

# Jahre Osterburg

Osterburg um 1700



1157, Oktober 3

oder

## Warum feiern wir im Jahre 2007 „850 Jahre Osterburg“?

### Die Aussage des Urkundentextes

An den 5. Nonen des Oktober im Jahre der Fleischwerdung des Herrn MCLVII (= 3. Oktober 1157) verzichtete „Adelbertus Dei gratia marchio in Brandenburg“ (= Adelbert von Gaites Gnaden Markgraf in Brandenburg = Albrecht I. = Albrecht der Bär) auf Bitten des Abtes Sigebodo für den gegenwärtig bewirtschafteten und späterhin zu bearbeitenden Grundbesitz der Benediktinermonche des St. Peter und Paul-Klosters Ilsenburg (Harz) in „Pulkritz“ (= Polkritz, sö. von OBG) auf alle ihm zustehenden Dienste. In der Reihe der Zeugen, die diesen Vorgang beglaubigten, erscheinen: Walo episcopus in Havelberghe (= Bischof Walo von Havelberg), Wernerus comes de Osterburch (= Graf Werner von Osterburg), Hermannus de Luckowe (= Hermann von Lüchow), Fredericus de Bomgarten (= Friedrich von Baumgarten), Adelbertus de Swartenholte (= Adelbert von Schwarzholz). Wie unschwer zu erkennen ist, rangiert ein gewisser Graf Werner von Osterburg nach dem geistlichen Oberhirten des Bistums Havelberg unter den Laien an erster Stelle. Unzweifelhaft übte Werner gräfliche Rechte von der hiesigen Osterburg aus, denn das genannte Schriftstück verzeichnet als Ort der Rechtshandlung „actum Wirbene“ (= geschehen in Werben). Außerdem zeugte nach dem Grafen von Osterburg ein weiterer markgräflicher Lehnsmann aus dem mittleren Adel, Hermann, der nachmalige Graf von Lüchow. Die übrigen beiden Personen, die wohl als markgräfliche oder gräflich-osterburgische Ministerialen anzusprechen sind, Friedrich von Baumgarten (= Baumgarten, heute OT von Eichstedt, VG Arneburg-Goldbeck) und Adelbert von Schwarzholz (= Schwarzholz, VG Arneburg-Goldbeck) tragen Namen, die sich auf die unmittelbare Umgebung Osterburgs in der nordöstlichen Altmark beziehen, handelt es sich doch bei Polkritz seit 1939 um einen Ortsteil von Schwarzholz.

### Überlieferung der Quelle

Der Urkundentext liegt in abschriftlicher Überlieferung vor, enthalten im so genannten Ilsenburger Copialbuch. Der im Original erhaltene Band befindet sich im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Standort Wernigerode.

Auf diese textliche Überlieferung stützen sich die Druckfassungen sowohl im Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von Otto von Heinemann, Erster Theil: 936-1212, Erste Abteilung: 936-1123, Dessau 1867, S. 319 f. als auch im Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg, bearb. ... von Ed. Jacobs, Hälfte 1: Die Urkunden v. J. 1003 – 1460 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 6), Halle (Saale) 1875, S. 26. Beide Drucke weichen daher lediglich marginal voneinander ab. Eine äußere

Urkundenkritik muss gezwungenermaßen entfallen, da das Diplom des 12. Jahrhunderts nicht erhalten blieb, jedoch sind an der Echtheit des Inhalts und des Wortlauts der textlichen Überlieferung niemals Zweifel laut geworden, weder in den Drucken, noch in der zeitgenössischen Forschung (vgl. Lutz Partenheimer, Albrecht der Bär - Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, Köln 2003, S. 138 f.).

### Graf Werner III. von Veltheim, Graf von Osterburg (um 1105-1170)

Doch um wen handelt es sich bei jenem geheimnisvollen Werner, der sich 1157 erstmalig Graf von Osterburg nannte? 1141 erscheint dieser Werner als „Wernerus de Veltheim“ erstmalig in den Quellen. Er fungiert als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt für das Kloster Paulinzella. Schon zuvor muss es zu einer engen Wechselbeziehung zu Albrecht dem Bären, dem Markgrafen der Nordmark, gekommen sein. Dieses Verhältnis wurde durch die Eheschließung Werners III. mit Adelheid, einer Schwester des Markgrafen besiegelt. Die kinderlose Witwe des 1128 verstorbenen Heinrich von Stade feierte mit dem Veltheimer ihre zweite Hochzeit. In welchem Jahr die Vermählung vollzogen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, es kommt der Zeitraum zwischen 1130 und 1137 in Betracht. Zum Gefolge und zur Verwandtschaft Albrechts zu gehören, zahlte sich für Werner III. mittelfristig auch durch eine Rangerhöhung aus. Am 15. Januar 1149 begegnet uns der bisherige Edle erstmals als „Wernherus comes de Veltheim“ in einer Urkunde, die Erzbischof Friedrich von Magdeburg zugunsten des Klosters Nienburg ausstellte. Sein Schwager, Markgraf Albrecht, der Vogt des Klosters, sowie dessen Söhne Hermann und Otto, also die Neffen Werners, traten ebenfalls als Zeugen auf. Ob Werner III. als Graf die Wehr-, Gerichts-, Finanz- und Verwaltungshoheit lediglich für die Burg Veltheim am Fallstein oder für den gesamten umliegenden Derlingau, ausübte, bleibt genau so offen wie die Frage, wer ihm das Amt verlieh. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erlangte er jedoch die Veltheimer Grafenwürde vor und unabhängig von der Osterburger. Selbst nach 1157 überwiegt die Bezeichnung Werner Graf von Veltheim in den Quellen augenfällig.

Das bedeutungsschwere Jahr 1157 stellte nicht nur für den nunmehrigen Grafen von Osterburg eine wichtige Zäsur dar. Die Rückeroberung der Brandenburg und die Verwendung des Titels „Markgraf in Brandenburg“ für Albrecht den Bären aus eigener Machtvollkommenheit heraus, läuteten die Existenz eines äußerst langlebigen politischen Gebildes ein, das trotz aller geschichtlichen Kapriolen als Bundesland Brandenburg bis in die Gegenwart hinein Bestand hat. Sein Vasall Werner betätigte sich als Geburtshelfer der Mark, entrichtete in Hinblick auf den Verlust eines Sohnes einen hohen Blutzoll, wurde aber durch den Grafentitel von Osterburg zumindest teilweise entschädigt. Bis zu seinem und seines Lehns Herrn Tod im Jahre 1170 finden wir Graf Werner III. an allen Brennpunkten des brandenburgischen Geschehens.

Obwohl die adlige Herkunft Graf Werner III. von Veltheim zur Herrschaft befähigte, war die Tragweite seines Auftritts am 3. Oktober 1157 als Graf von Osterburg definitiv nicht absehbar. Aus dem Ort bei der Burg mit dem ein Amt Werners verbunden war, entwickelte sich eine Stadt. Sie überlebte vieles, unter anderem auch die Burg und das Grafengeschlecht. Noch nach 850 Jahren können sich die Bürger der Stadt Osterburg auf die urkundliche Ersterwähnung von „Osterburch“ berufen, um sich und ihr Gemeinwesen zu feiern. Doch damit nicht genug, die kleine Biesestadt wurde im Kontext ihres Jubiläums dazu auserkoren, den Sachsen-Anhalt-Tag 2007 auszurichten.

Torsten Buchholz

